



Einsatzbeschreibung für Freiwillige - Eins-zu-Eins-Begleitungen

<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Sie unterstützen eine geflüchtete Person oder eine/n Migrant/in, die/der sich Unterstützung im Alltag wünscht. Sie verbringen regelmässig Zeit mit der Person und unterhalten sich auf Deutsch. Je nach Bedarf unternehmen sie gemeinsam Aktivitäten, unterstützen bei administrativen Belangen oder der Wohnungssuche. Das Ziel ist, dass die Person die jeweiligen Tätigkeiten und Situationen später eigenständig bewältigen kann. Dementsprechend sollen die Treffen auch ein «Miteinander» sein und Sie sollen keine Aufgaben «für» die begleitete Person erledigen.</p>
<p>Programmschwerpunkte</p>	<p>Bei der Eins-zu-Eins-Begleitung steht die soziale Integration im Vordergrund. Das Angebot ist für alle Menschen in herausfordernden Lebenslagen offen, unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus. Die begleitete Person erhält Unterstützung im Alltag und bei der Bewältigung grösserer und kleinerer Herausforderungen. Sie treffen sich regelmässig und klären gemeinsam allfällige Anliegen. Die Eins-zu-Eins-Begleitungen haben unterschiedliche Programmschwerpunkte im Bereich Alltagsbegleitung, Arbeitsintegration und Begleitung von psychisch belasteten Personen.</p>
<p>Profil</p>	<p>Sie sind offen, kommunikativ, verlässlich und sprechen fließend Deutsch. Sie verstehen Integration als andauernden, gegenseitigen Prozess und sind bereit, während mindestens sechs Monaten eine Person regelmässig zu begleiten – (wöchentlich oder vierzehntäglich). Sie nehmen die von Ihnen begleitete Person als eigenständig handelnder Mensch wahr und respektieren ihre Wünsche und Ideen. Sie bringen eine positive Grundhaltung mit und können sich vorstellen, Ihre Kompetenzen und Erfahrungen im Einsatz einfließen zu lassen.</p>
<p>Ablauf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstgespräch: Bei Interesse an einer Eins-zu-eins-Begleitung vereinbaren wir mit Ihnen ein Kennenlerngespräch. • Matching: Im Anschluss daran suchen wir eine passende Person. • Vermittlung: Es findet ein erstes Treffen mit der Person und Ihnen in Anwesenheit der Ansprechperson des Roten Kreuz Basel statt. Es werden die Rahmenbedingungen und gemeinsamen Zielen des Einsatzes festgehalten. • Gemeinsam unterwegs: Sind sich nach dem ersten Kennlernen beide Seiten einig, werden die weiteren Treffen in Eigenverantwortung vereinbart und gestaltet. • Probezeit: Nach 2-3 Monaten kontaktieren wir beide und besprechen die ersten Erfahrungen. Möchten beide Beteiligten fortfahren, führen Sie die Eins-zu-Eins-Begleitung selbstständig weiter. Möchte eine der beiden Parteien nicht fortfahren, besprechen wir das weitere Vorgehen und suchen nach Bedarf eine andere Person. • Begleitung: Nach dem Start der Begleitung kontaktieren wir Sie alle sechs Monate und tauschen uns mit Ihnen aus. Bei Fragen oder Anliegen stehen wir jederzeit zur Verfügung. • Weiterbildungen & Erfahrungsaustausch: Wir empfehlen allen neuen Freiwilligen den Besuch des Einführungskurses. Ihnen steht ausserdem ein spannendes Weiterbildungsprogramm und Möglichkeiten zum Austausch von Erfahrungen kostenlos zur Verfügung.

Begleitung	<p>Sie werden in Ihre Tätigkeit sorgfältig eingeführt. Für die Einführung und Ihre Begleitung während Ihres Einsatzes ist die Ansprechperson des Roten Kreuz Basel zuständig. Sie ist auch die direkte Ansprechperson bei Fragen, Anregungen und Problemen.</p> <p>Bei Bedarf organisieren wir für Sie eine Einzelsupervision zur Klärung von Fragen und Unsicherheiten sowie allfälligen Problemen oder Konflikten.</p>
Kommunikation	<p>Das Rote Kreuz Basel informiert die Freiwilligen einmal pro Monat über Weiterbildungen und andere Belangen durch einen Newsletter. Freiwillige unter 30 Jahren erhalten ebenfalls den Newsletter des Jugendrotkreuzes. Wir empfehlen den Newsletter zu lesen und sich bei Fragen an uns zu wenden.</p>
Stundenerfassung	<p>Um die Bedeutung der Freiwilligenarbeit zu dokumentieren, erfasst das Rote Kreuz Basel die Stunden, die durch Freiwillige geleistet werden. Aus diesem Grund bitten wir die Freiwilligen, uns halbjährlich ihre geleisteten Stunden mitzuteilen. Dies können Sie mit dem Formular oder per Email machen.</p>
Finanzen	<p>Allgemein gilt, dass bei den Treffen nicht zu viel Geld ausgegeben werden soll und möglichst kostenlose Sachen unternommen werden sollten, um die finanziellen Möglichkeiten der zu begleitenden Person zu berücksichtigen.</p> <p>Wir raten Ihnen dringend davon ab, der von ihnen begleiteten Person Geld auszuliehen oder zu schenken.</p>
Spesenregelung	<p>Freiwilligenarbeit ist unentgeltlich. Spesenaufwände sind vorgängig mit der Ansprechperson des Roten Kreuz Basel abzusprechen.</p> <p>Auftragsgebundene ÖV-Fahrten während der Einsatzzeit werden vergütet sofern die/der Freiwillige nicht im Besitz eines gültigen U- Abo bzw. GA ist. Die Vergütung erfolgt ausschließlich gegen Abgabe der Quittungsbelege.</p> <p>Das Rote Kreuz Basel erstattet keine Kosten für An- und Rückfahrten an den Einsatzort. In Absprache mit der Leitung Ressort Freiwilligenarbeit kann situativ eine Ausnahmeregelung gesprochen werden. Individuelle Verpflegungskosten werden nicht erstattet.</p>
Versicherung	<p>Das Rote Kreuz Basel hat für die Freiwilligen eine kollektive Haftpflicht- und eine Zusatz-Unfallversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsschutz gilt während des Einsatzes beim Roten Kreuz Basel. Die obligatorische Unfallversicherung über die Krankenkasse oder den Arbeitgeber ist Sache der freiwilligen Mitarbeitenden. Schadensfälle sind umgehend der Ansprechperson beim Roten Kreuz Basel zu melden.</p>
Anerkennung	<p>Nach Beendigung oder Bestätigung eines Engagements wird auf Wunsch ein schriftlicher Nachweis der geleisteten Freiwilligenarbeit ausgestellt (Dossier Freiwillig Engagiert).</p> <p>Das Rote Kreuz Basel organisiert Veranstaltungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Weiterbildungen zu spezifischen Themen.</p>
Abschluss Einsatz	<p>Wenn Sie Ihre Tätigkeit beenden möchten, melden Sie dies bitte möglichst frühzeitig Ihrer Ansprechperson. Folgendes ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel frühestens nach sechs Monaten • früh planen • In Absprache mit der Ansprechperson